

PRESSEMITTEILUNG vom 5. Mai 2009

BaFin versucht vergeblich, Darlehensvergabe an Unternehmen zu verhindern. Der Werner-Bonhoff-Preisträger 2009 setzt sich durch

GRÖSSTER DEUTSCHER WIRTSCHAFTSPREIS wird verliehen!

Heute wird der **WERNER-BONHOFF-PREIS wider den §§-DSCHUNDEL 2009** verliehen. Der mit 100.000 EURO dotierte grösste deutsche Wirtschaftspreis ging 2008 an **Günther Jauch** und wird heuer bereits zum 4. Mal verliehen.

Der **Preisträger 2009, Sebastian Störzbach aus Ditzingen bei Stuttgart**, ist Inhaber eines Buchhaltungsunternehmens und hatte sein Geschäft auf die Vergabe von Darlehen an einzelne seiner Kunden ausgeweitet. Diese Darlehen erfüllte er zunächst aus Eigenkapital, später nahm er dafür seinerseits Kredite bei Banken auf eigenes Risiko auf. Von seinen Kunden ließ er sich als Sicherheit Grundschulden oder Bürgschaften bestellen. Durch einen gut gemeinten Klarstellungsantrag beantragte er bei der BaFin gemäß §2 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) die Feststellung, dass er den Regeln des KWG nicht unterliege, da sein Unternehmen wegen der Art seiner Geschäfte, „nicht der Aufsicht bedürfe“. In der Tat liegt seine Geschäftstätigkeit nur in seinem Risikobereich und es werden damit weder Anleger noch das Gemeinwohl noch der Staatshaushalt gefährdet. Es ist damit nicht erkennbar, dass seine Geschäfte einem der beiden Schutzzwecke des KWG – Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes, Anlegerschutz – auch nur im Entferntesten beeinträchtigen könnten. Mit diesem Antrag hatte der Preisträger jedoch unversehens die Maschinerie der BaFin in Gang gesetzt, die unter Entfaltung eines riesigen bürokratischen Aufwandes – unter anderem der Einschaltung der Deutschen Bundesbank zur Prüfung der Unterlagen – dem Unternehmer die Fortführung seiner Geschäfte untersagte und darüber hinaus sogar verlangte, dass er die Darlehensverträge unverzüglich zu kündigen habe.

Angesichts der realen Probleme der Finanzmärkte würde der Ökonom dieses Verhalten als „Fehlallokation der Ressourcen“ und der Jurist als klaren Verstoß gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bezeichnen.

Hier kamen dem Unternehmer seine Kenntnisse aus seinem noch nicht abgeschlossenen Jurastudium zu Gute: Er wandelte die Darlehen so weit wie möglich in stille Beteiligungen um, bzw. verkaufte die entsprechenden Forderungen an eine von ihm gegründete, zweite GmbH. Schlussendlich musste ihm die BaFin einräumen, dass er ohne deren Aufsicht seine Geschäfte weiterhin betreiben darf. So konnten Unternehmen, denen Banken Kredite versagt haben, gerettet und rund 80 Arbeitsplätze gesichert werden – und zwar ohne Steuergelder. Warum nicht gleich so...

Den Preisträger wählte die Jury aus den jährlich eingesandten Bürokratie-Erfahrungsberichten von Unternehmern aus. Diese unternehmerischen Erfahrungsberichte sind die Grundlage des Forschungsprojektes „Unternehmer und bürokratische Hürden“ der Werner Bonhoff Stiftung. Gemäß dem Motto der Stiftung, „**Unternehmer lernen von Unternehmern**“, erscheint zur Preisverleihung ein **Nachschlagewerk** der unternehmerischen Erfahrungsberichte auf www.werner-bonhoff-stiftung.de.